

Vergabenummer:	1513/2021
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

- Die Bewertung der Feststellung der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters in Bezug auf das Vorliegen eines Umweltmanagements wird wie folgt bewertet. Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht:

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher).

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Vorlage einer aktuell gültigen EMAS-Registrierungsurkunde oder eines EMAS- Registrierungsbescheids oder gleichwertig (In einem EU-Land von der entsprechenden Registrierungsstelle ausgestellt.). Unter www.emas-register.de (für Deutschland) oder www.emas-register.eu (für Europa) kann die EMAS-Registrierung auch elektronisch überprüft werden. Die Vorlage eines Nachweises, dass die/der Bietende sich in der EMAS-Zertifizierungsphase befindet, wird als gleichwertig anerkannt. Die Zertifizierung nach EMAS besteht aus der Validierung der Umwelterklärung und der Registrierung im EMAS-Register. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit muss der Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Registrierungsstelle (IHK oder HWK) gestellt sein und vorgelegt werden.
8	Nachweis eines Umweltmanagementsystems, welches den Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001:2015 Abschnitte 4 bis 10 bzw. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1505 oder gleichwertigen Anforderungen entspricht (Umweltmanagementsystem). In Betracht kommen der Nachweis der Zertifizierung nach ISO 14001, die Vorlage der Validierungsurkunde des EMAS-Umweltgutachters oder ein gleichwertiger Nachweis, dass die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 Abschnitte 4 bis 10 erfüllt sind.
6	Die Umweltauswirkungen der Organisation/des Unternehmens in einem Dokument dargestellt werden, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit von einer unabhängigen dritten Stelle, die einer öffentlichen Aufsicht unterliegt, geprüft und bestätigt worden ist (geprüfter Umweltbericht). Ein «geprüfter Umweltbericht» muss wie die Umwelterklärung die 'wesentlichen' Umweltauswirkungen der Organisation darstellen. Dies ist branchenweise unterschiedlich und lässt sich nicht verallgemeinern. Anhaltspunkte geben die Kernindikatoren von EMAS Anh. IV in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/2026, also THG-Emissionen (jedenfalls die direkten), Energieverbräuche, Materialverbrauch (bei Verwaltungen, Schulen usw. z. B. Papier), Wasserverbrauch, Abfall und ggf. Biodiversität. In dem Umweltbericht muss dargestellt sein, wie die Wesentlichkeit von der Organisation ermittelt wurde. Umweltaspekte aus der Liefer- und Wertschöpfungskette können insbesondere bei global agierenden Unternehmen relevant sein. Oder: Bestätigung des laufenden Validierungsverfahrens einer/eines Umweltgutachterin/Umweltgutachters mit gültiger Registernummer der Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) nach der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).
4	Eine Bestätigung einer dritten Stelle vorliegt, wonach die tatsächliche Einhaltung der Umweltvorschriften geprüft worden ist und dabei ein Umweltverstoß nicht festgestellt wurde (externe Compliance-Bestätigung). Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
2	Die zuständige Umweltbehörde über keine Kenntnisse über einen gegenwärtigen Umweltsrechtsverstoß verfügt und dies durch eine entsprechende Auskunft der zuständigen Behörde belegt wird. Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
0	Es wurden keine der vorher genannten Nachweise oder gleichwertig eingereicht.

Es wird anschließend Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte ($\hat{=}$ 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 70% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.²

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
0.	Vorbemerkungen						
0.1	Bietergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bieterge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehörigen der Bietergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Verga- beunterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu neh- men (Eignungsleihe), so sind die anderen Un- ternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsab- gabe zu benennen.	Formular 3.17 der Verga- beunterlagen				
1.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit						
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen		Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.		

² Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
1.2	Auszug aus dem GZR oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	Ab einem Auftragswert von 30.000,00 € (inkl. Umsatzsteuer) wird die Vergabestelle beim Bundesamt für Justiz bei nationalen Unternehmen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO anfordern. Die Anforderung erfolgt nur für die/den Bieter*in, die/der für eine Zuschlagserteilung in Frage kommt. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall der Eintragung in das Gewerbezentralregister oder gleichwertig
2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit							
2.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bieterernennung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				
2.2	Erklärung zur Neutralität	Aufgrund der Leistungspflichten der/des AN ist eine Neutralität in der Aufgabenerfüllung notwendig. Gleiches gilt, wenn eine wirtschaftliche Verflechtung der/des AN mit einem Unternehmen be- oder entsteht.	Formular 3.11 der Vergabeunterlagen				Soweit im Rahmen einer Einzelfallprüfung ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden kann, wird die/der Bietende von der Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dies dient der Gewährleistung des allgemeinen Wettbewerbsgrundsatzes und des mit dem vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgebot in engem Zusammenhang stehenden Neutralitätsgebots. Ausschluss, wenn aus Sicht der AG'in die Neutralität in Frage steht, weil erhebliches Gefährdungspotenzial für Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung vorliegt bzw. vorliegen wird.

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.3	Unternehmensreferenzen	Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. Bewertet wird:	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen				
2.3.1		Erfahrung mit/im Bereich Wasser- und Abwassertechnik sowie deren Forschungs- und Entwicklungsaspekte	→	B	0 bis 10 Punkte	15	150
2.3.2		Erfahrung im Aufbau von Organisationsstrukturen in noch zu gründenden (Forschungs-) Einrichtungen sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der Wasser- und Abwassertechnik und damit zusammenhängender Dienstleistungen (Aus- und Weiterbildung; Beratung)	→	B	0 bis 10 Punkte	15	150
2.4	Persönliche Qualifikation und Erfahrung Bewertet wird:	Kurzdarstellung der im Rahmen der Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen	Formular 3.13 der Vergabeunterlagen				

Bei den folgenden geforderten Darstellungen gem. Nr. 2.4.1 bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.6 ist darauf zu achten, dass diese mit den jeweiligen Überschriften gekennzeichnet sind. Sofern der Bieter mit anderen Unternehmen eine Bietergemeinschaft bildet bzw. Eignungsverleiher einsetzt, ist eine gemeinsame/zusammenhängende Darstellung vorzulegen!

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.4.1	Darlegung des Umfangs der Erfahrungen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektteams im Bereich Wasser- und Abwassertechnik.	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aussagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publikationen, Expertisen, Referenzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.4.2	Darlegung des Umfangs der Erfahrungen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektteams im Bereich Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Wasser- und Abwassertechnik.	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aussagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publikationen, Expertisen, Referenzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.4.3	Darlegung des Umfangs der Erfahrungen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektteams im Bereich der juristischen Aspekte der verschiedenen für das Projekt in Betracht kommenden Organisations- und Gesellschaftsformen (z. B. GmbH etc.).	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aussagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publikationen, Expertisen, Referenzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.4.4	Darlegung des Umfangs der Erfahrungen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektteams im Bereich des Managements komplexer Projekte.	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aussagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publikationen, Expertisen, Referenzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.4.5	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich des Managements komplexer Pro- jekte.	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.4.6	Verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.5	Umweltmanagementsystem	Nachweis einer EMAS-Zertifizierung (EMAS- Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EG-Öko- Audit-Verordnung)) oder gleichwertiger Um- weltmanagementmaßnahmen insbesondere bezüglich des sparsamen und rationellen Um- gangs mit Energie, Wasser und Material so- wie zur Vermeidung von Treibhausgasemissi- onen. Ein anderer Nachweis liegt vor, wenn die/der Bietende auf andere Weise nachweist, dass sie/er die erforderlichen Umweltmanagement- maßnahmen durchführt. Welche Nachweise zugelassen sind und wie sie bewertet werden, ist in der 2. Bewertungsmatrix dieses Formu- lars dargestellt.	Vorlage einer Registrie- rungsurkunde/eines Re- gistrierungsbescheides der EMAS-Zertifizierung o- der andere Bescheinigun- gen (s. 2. Bewertungs- matrix)	B	0 bis 10 Punkte	10	100
GESAMTPUNKTE						100	1.000